

## 4. Pflege als sozialer Prozess

Gemeinhin wird unter Pflege einfach nur das Erbringen von körperbezogenen Pflegeleistungen durch eine Pflegeperson zugunsten einer/eines Pflegebedürftigen verstanden. Dabei gehört die Pflege zu den persönlichen sozialen Dienstleistungen, bei denen die EmpfängerInnen nicht nur AdressatInnen oder KlientInnen sind. Vielmehr ist ihre aktive Mitwirkung erforderlich, um ein optimales Ergebnis zu erreichen. Die Pflegebedürftigen selbst sind also mit ihren Voraussetzungen, Reaktionen und Wünschen Teil des Pflegeprozesses, an dem in der Regel mehrere Menschen, die auch miteinander interagieren, beteiligt sind.

Nach unserem Verständnis beruht Pflege folglich auf einer Koproduktion aller an der Versorgung einer/eines Pflegebedürftigen Beteiligten (vgl. EVERS/OLK 1996: 348f). Sie alle bilden zusammen ein Versorgungsnetzwerk mit der/dem Pflegebedürftigen im Mittelpunkt, das wir im Folgenden als Pflegearrangement bezeichnen.

Zu diesem Arrangement können verschiedene, bei sich verändernden Anforderungen auch wechselnde Menschen gehören, die mit der/dem Betroffenen nicht nur körperbezogene Pflegeaufgaben verrichten, sondern in einem weiter gefassten Pflegeverständnis auch organisatorische Funktionen übernehmen können. Die Aufgabenverteilung der Arrangementbeteiligten kann auf mehr oder weniger expliziten Verabredungen beruhen: So bestehen z. B. zu professionell Pflegenden schriftlich fixierte, vertragliche Vereinbarungen, während es mit anderen Pflegenden eher mündliche Absprachen gibt. Die unterschiedlichen Zusammensetzungen von Pflegearrangements werden im Folgenden als Konstellationen bezeichnet. Wir unterscheiden

- die Pflege durch die Ehe- bzw. LebenspartnerInnen mit und ohne professionelle Hilfe,
- die Pflege durch (Schwieger-)Kinder mit und ohne professionelle Hilfe,
- die Pflege durch entferntere Verwandte, NachbarInnen, Freunde/innen oder Bekannte mit und ohne professionelle Hilfe,
- die Pflege nur durch professionell Pflegende.

Pflegearrangements werden fast nie geplant und verabredet, bevor sie gebraucht werden. Sie entstehen vielmehr erst, "wenn der gewohnte Ablauf des Alltags im familialen und häuslichen Lebenszusammenhang durch Hilfe- und Pflegebedürftigkeit der alten Angehörigen unterbrochen wird" (ZEMAN 1997: 97). Ihre Zusammensetzung und die Auf-

---

gabenverteilung, über die dann entschieden werden muss, basieren auf Entscheidungen und Kompromissen, die in Aushandlungsprozessen zwischen den Beteiligten auch unter Einbeziehung ihres sozialen Umfeldes gefunden und bei Bedarf immer wieder überprüft und verändert werden.

Diese Aushandlungsprozesse über die Ausgestaltung der Pflege und des Alltags, die nicht nur im Rahmen gezielter Besprechungen stattfinden, sondern auch Teil der alltäglichen Kommunikation sind, bezeichnen wir als Steuerungsprozesse bzw. Steuerung.

Im Rahmen der Steuerung entscheidet sich, inwieweit die Pflegebedürftigen ihre Interessen und Bedürfnisse einbringen und durchsetzen, also selbstbestimmt ihre Belange regeln.